

**Änderungsvertrag
„marego-JobTicket – Land Sachsen-Anhalt“**

- im Folgenden „JobTicket“ genannt -

zwischen dem

Land Sachsen-Anhalt
vertreten durch das

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt**
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

- im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt -

und der

DB Regio AG
vertreten durch den Vorstand
dieser vertreten durch den Vorsitzenden der Regionalleitung Südost
und die Leiterin Fahrgastmarketing
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig

- im Folgenden „DB Regio AG“ genannt -

Präambel

Die Bediensteten der Ministerien, Behörden und Einrichtungen des Arbeitgebers sollen mit dem JobTicket die Möglichkeit erhalten, alle öffentlichen Nahverkehrsmittel des marego preiswerter zu nutzen. Die Vertragspartner verfolgen dabei insbesondere folgende Ziele:

- einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten,
- den Bediensteten das ÖPNV-Angebot für die tägliche Nutzung für den Weg von und zur Arbeit einfach, unkompliziert und sozial verträglich zugänglich zu machen,
- zur Entlastung des Straßenverkehrs beizutragen und die Parksituation zu entspannen.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Zwischen den Parteien besteht bereits ein Vertragsverhältnis über die Nutzung des JobTickets. Der gültige Rahmenvertrag vom 12.12.2010 wird durch den vorliegenden Vertrag geändert und endet mit dessen Inkrafttreten gemäß Ziffer 8.1. Die Bestandskunden des ursprünglichen Rahmenvertrages werden einvernehmlich in den vorliegenden Vertrag überführt.
- 1.2 Der Vertrag regelt die Entrichtung der Beförderungsentgelte und die Ausgabe von JobTickets zur Weitergabe an die Bediensteten der Ministerien, Behörden und Einrichtungen des Arbeitgebers (im Weiteren „Bedienstete“ genannt) über einen längeren Gültigkeitszeitraum.
- 1.3 Der Vertrag gilt für die Bediensteten des Arbeitgebers. Darüber hinaus sind die mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen (Beteiligungen) berechtigt, die nach diesem Rahmenvertrag eingeräumten Konditionen ebenfalls zu gleichen Bedingungen zu nutzen, wenn die Beitrittserklärung zu diesem Rahmenvertrag (Anlage 2) zuvor unterzeichnet und DB Regio AG zur Kenntnis gegeben wurde.
- 1.4 Voraussetzung für die Möglichkeit der Bestellung eines JobTickets für die Bediensteten ist ein aktives Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis bei einem Ministerium, einer Behörde oder Einrichtung des Arbeitgebers, welches bei Bestellung eines JobTickets noch mindestens 12 Monate andauert.
- 1.5 Die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung begründet ein Vertragsverhältnis zwischen der/dem einzelnen Bediensteten und dem jeweils genutzten Verkehrsunternehmen. Demzufolge sind eventuelle Leistungsstörungen, Haftungsfragen etc. ausschließlich im Verhältnis zwischen dem Verkehrsunternehmen, dessen Verkehrsmittel genutzt wurden und der/dem einzelnen Bediensteten abzuwickeln.

2. Leistungen

2.1 JobTickets

Das JobTicket ist eine personengebundene Fahrkarte und wird auf den Namen der/des Bediensteten ausgestellt. Basis ist die „persönliche ABO-Monatskarte“ des geltenden Tarifs

des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes. Das JobTicket wird im Layout der Zeitkarten des marego ausgegeben.

Das JobTicket berechtigt den Bediensteten zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel im marego entsprechend der gewählten Preisstufe gemäß Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des marego in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesem Vertrag in den Sonderbedingungen (Anlage 4) nicht etwas anderes vereinbart ist. Das JobTicket ist hinsichtlich seiner Nutzungsmöglichkeiten dem Basisprodukt „persönliche ABO-Monatskarte“ gleichgestellt.

Der Preis des JobTickets für die Bediensteten („JobTicket-Preis“) ist in 4. spezifiziert. Dieser Preis gilt nur dann, wenn das JobTicket 12 Monate ununterbrochen genutzt wird (zurückliegende lückenlose marego-Abonnement-Zeiten werden bei Nachweis anerkannt). Wenn die/der Bedienstete den einzelnen Kundenvertrag vor Ablauf von 12 Monaten kündigt, dann zahlt die/der Bedienstete nachträglich den Differenzbetrag zwischen dem Abgabepreis an den Arbeitgeber und dem Preis des Basisproduktes.

2.2 Ausgabe der JobTickets, Dauer der einzelnen Kundenverträge

Die Ausgabe der JobTickets an die Bediensteten erfolgt durch die DB Vertrieb GmbH (Abo-Center), welche die DB Regio AG insoweit vertritt, auf der Grundlage von gesondert abzuschließenden Einzelvereinbarungen gemäß Anlage 4 zwischen den Bediensteten und der DB Regio AG.

Jeder Kundenvertrag muss einen Bestätigungsvermerk der Ministerien, Behörden und Einrichtungen des Arbeitgebers bzw. der beigetretenen Unternehmen enthalten und bis spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn beim Abo-Center eingehen. Das Nähere wird einvernehmlich zwischen den Projektverantwortlichen der DB Regio AG, dem Arbeitgeber und der beigetretenen Unternehmen abgestimmt.

Das JobTicket kann durch die Bediensteten nur jeweils zum Ersten eines Kalendermonats und längstens für die Dauer dieses Rahmenvertrages bei der DB Vertrieb GmbH unter folgender Anschrift bezogen werden.

DB Vertrieb GmbH
Abo-Team
Postfach 800329
21003 Hamburg

Telefon: 030/809-21299
E-Mail: abo-kontakt@bahn.de

Der einzelne Kundenvertrag ist entsprechend den Tarifbestimmungen des marego in der jeweils gültigen Fassung kündbar. Darüber hinaus bestehen für die/den Bedienstete(n) zusätzlich die nachfolgend aufgeführten Sonderkündigungsrechte:

- Dienstliche Versetzung/Wechsel des Arbeitsplatzes, wenn der neue Dienstort außerhalb des marego-Netzes liegt bzw. eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV hat,
- Wegzug aus dem Verbundraum,

- Wechsel in die Altersteilzeit-Freizeitphase,
- Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubungen.

In den Fällen des Sonderkündigungsrechtes sind Nachforderungen gemäß 2.1 Absatz 3 ausgeschlossen. Nachweise sind von den Bediensteten in geeigneter Form an das Abo-Center zu erbringen.

2.3 Verwalten der Kundenverträge im Self-Service - Aboportal

Im Self-Service-Angebot unter www.bahn/aboportal können die Kunden nach einmaliger Anmeldung ihr individuelles Abo pflegen und Kundendaten verwalten, geleistete und zukünftige Zahlungen überblicken, Jahresbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt erstellen, Ersatzkarten bestellen, sowie das Abo selbst ändern und kündigen. Darüber hinaus stehen weitere Kundenvorteile zur Verfügung.

3. Pflichten des Arbeitgebers

- 3.1 Der Arbeitgeber verpflichtet sich, auf der Grundlage der von der DB Regio AG zur Verfügung gestellten Unterlagen alle begetretenen Unternehmen und Bediensteten über die Bedingungen zum Erwerb und der Nutzung der JobTickets nach diesem Rahmenvertrag vollumfänglich und in geeigneter Weise zu informieren. Dies gilt insbesondere für etwaige Preisanpassungen gemäß 4.2.
- 3.2 Der Arbeitgeber publiziert das JobTicket-Angebot im Unternehmen. Die DB Regio unterstützen dabei auf Wunsch des Arbeitgebers die Aktivitäten zur Bekanntmachung des JobTickets in Form von Informationsschriften für das Intranet sowie für die Auslage/Aushang vor Ort.
- 3.3 Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Berechtigung des Bediensteten zur Nutzung eines JobTickets nach Ziffer 1.4 zu prüfen und darf die Anträge (Anlage 4) nur an seine eigenen Bediensteten ausgeben.
- 3.4 Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass während der Laufzeit dieses Vertrages stets mindestens 30 Bedienstete das JobTicket nutzen.
- 3.5 DB Regio hat darüber hinaus das Recht, einmal jährlich die Bezugsberechtigung über den Arbeitgeber zu überprüfen und bestätigen zu lassen.

4. Preise/Abrechnung

- 4.1 Der Preis des JobTickets basiert auf dem jeweils gültigen marego-Tarif für die Abo-Zeitkarten. Der Preis beinhaltet die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 7 %. Die Mindestabnahmemenge beträgt immer 30 JobTickets.

Die Rabattstaffelung beträgt:

Abnahmemenge marego-JobTickets	Rabatte für Tarifzone Magdeburg	Rabatte für Verbundgebiet
30 - 49	4,0 %	6,0 %
50 - 99	5,0 %	7,0 %
100 - 149	6,0 %	8,0 %
150 - 249	7,0 %	9,0 %
ab 250	8,0 %	10,0 %

Tarifstand: 12.12.2010 (basierend auf dem Rahmenvertrag vom 12.12.2010)

Bis zum 29.02.2020 wird ein Rabatt von 8,0 % für die Tarifzone Magdeburg/ 10,0 % für das Verbundgebiet festgelegt.

Sofern die für den Rabatt erforderliche Mindestabnahmemenge nicht erreicht oder überschritten wird, passt die DB Regio AG die Rabattstaffel für das nächste Vertragsjahr zum August jeden Jahres auf die tatsächliche Abnahmemenge entsprechend der Rabattstaffel an.

Die Preise für das JobTicket (Tarifstand: 01.08.2018) sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Bediensteten zahlen den JobTicket-Preis für das JobTicket unmittelbar an die DB Vertrieb GmbH, welche die DB Regio AG insoweit vertritt.

Für die von der DB Vertrieb GmbH erbrachten Service- und Logistikleistungen wird ein Serviceentgelt von 8,40 EUR pro JobTicket-Nutzer und Jahr inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben (Anlage 3). Das Serviceentgelt wird zu Vertragsbeginn bzw. jährlich zur Vertragsverlängerung durch Bankeinzug vom Konto des Bediensteten eingezogen.

4.2 Preisanpassung

Der Preis des JobTickets ändert sich entsprechend dem Preis für die Abo-Monatskarte automatisch zu dem Termin, zu dem eine Änderung des marego-Tarifs wirksam wird.

Etwaige Tarif- und Preisänderungen gemäß marego-Tarif und die daraus resultierende Preisänderung für das JobTicket teilt die DB Regio AG rechtzeitig vor dem Termin zur Änderung des marego-Tarifs dem Arbeitgeber mit. Eine gesonderte Mitteilung des Abo-Centers an die Bediensteten erfolgt nicht. Im Falle einer Preisanpassung für das JobTicket steht dem Arbeitgeber und den beigetretenen Unternehmen ein Sonderkündigungsrecht gemäß Ziffer 8.2 zu.

4.3 Abrechnung mit den Bediensteten

Die Abrechnung des JobTickets erfolgt zwischen dem Abo-Center und den Bediensteten zu Beginn der JobTicket-Nutzung im Lastschriftverfahren. Hierfür ist von den Bediensteten bei Antragstellung dem Abo-Center eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Kann der Betrag für das JobTicket vom angegebenen Konto der/des Bediensteten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an die/den Bedienstete(n). Erfolgt nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang, erhält die/der Bedienstete eine zweite Zahlungserinnerung und mit dieser zugleich die Kündigung des JobTicket-Einzelvertrages. Für die in diesem Fall von der/dem Bediensteten zu vertretende Kündigung wird ein Bearbeitungsentgelt je Lastschrift erhoben. Die Höhe des Bearbeitungsentgeltes je Rücklastschrift richtet sich nach den Tarifbestimmungen des marego.

5. Durchführung des Vertrages

5.1 Ansprechpartner

Die Vertragsparteien bestimmen nachfolgend Ansprechpartner für diesen Rahmenvertrag und teilen jede Änderung dem anderen Vertragspartner mit:

Für den Arbeitgeber:

Andreas Rist

Telefon: 0391/567 7542

E-Mail: andreas.rist@mlv.sachsen-anhalt.de

Heike Hesse

Telefon 0391/567 7441

E-Mail: heike.hesse@mlv.sachsen-anhalt.de

Für die DB Regio AG:

Andrea Rohne

Telefon: 0341/968 8460

E-Mail: andrea.rohne@deutschebahn.com

In Vertretung:

Thomas Hübner

Telefon: 0341/2001 517

E-Mail: thomas.huebner@deutschebahn.com

5.2 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gestalten Arbeitgeber und DB Regio AG gemeinsam. Art und Weise und Umfang solcher Maßnahmen bedürfen einer vorherigen Abstimmung zwischen den Vertragsparteien. Hiervon ausgenommen ist die Darstellung auf www.bahn.de, die DB Regio AG selbst bestimmen kann. Besondere Werbeaktionen bedürfen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung zwischen allen Parteien.

6. Haftung

6.1 Die Parteien haften untereinander nach diesem Rahmenvertrag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und wesentlicher Vertragspflichten.

6.2 Die Haftung nach dem Beförderungsvertrag bleibt unberührt und richtet sich nach den jeweiligen Tarifbestimmungen des Verbundtarifes.

7. Geheimhaltung/Datenschutz

- 7.1 Die Vertragspartner werden die im Rahmen dieses Vertrages erlangten Kenntnisse, Unterlagen, Aufgabenstellungen, Geschäftsvorgänge, Betriebseinrichtungen oder sonstigen Tatsachen sowie die Arbeitsergebnisse nur für die Zwecke dieses Vertrages benutzen und gegenüber Dritten – auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus, längstens jedoch drei Jahre nach Beendigung dieses Vertrages – vertraulich behandeln u. keinem Dritten zugänglich machen, solange und soweit diese nicht auf andere Weise bereits rechtmäßig allgemein bekannt geworden sind oder im Einzelfall einer Weitergabe schriftlich zugestimmt wurde. Bedienstete gelten nicht als Dritte in diesem Sinne.
- 7.2 Daten der Bediensteten des Arbeitgebers werden von der DB Regio AG ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung erfasst, verarbeitet und genutzt.

Die DB Regio AG verarbeitet personenbezogene Daten des Arbeitgebers unter strenger Einhaltung der Grundsätze der geltenden Datenschutzgesetze und verpflichtet ihre Bediensteten zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Die vorgenannten Grundsätze gelten auch für den Fall, dass DB Regio AG Unteraufnehmer mit der Leistungserfüllung befassen sollte. Die Pflicht zum Datenschutz stellt eine Hauptleistungspflicht dar und besteht nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zeitlich längstens für fünf Jahre fort.

Daten der Bediensteten des Arbeitgebers werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Der Arbeitgeber kann bei der Gewinnung statistischen Datenmaterials bezüglich der Nutzung des JobTickets unterstützen, soweit datenschutzrechtlich zulässig.

8. Vertragsdauer/Kündigung

8.1 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Wirkung zum 01.04.2019 in Kraft und läuft mindestens bis zum 31.03.2020. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern nicht einer der Vertragspartner den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich kündigt.

8.2 Außerordentliche Kündigung/Sonderkündigungsrechte

Bei Kündigung des Rahmenvertrages enden die JobTickets mit monatlicher Zahlungsweise mit Beendigung des Rahmenvertrages. Bereits ausgegebene und bezahlte JobTickets mit jährlicher Zahlungsweise gelten ohne Einschränkung bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer fort. Der Arbeitgeber informiert seine Bediensteten unverzüglich von der Beendigung des Rahmenvertrages und seiner Rechtsfolgen (keine automatische Verlängerung des JobTicket-Abonnements).

Das JobTicket-Abonnement endet automatisch mit Ausscheiden der/des Bediensteten aus dem Anstellungsverhältnis des Arbeitgebers. Für diesen Fall ist die/der Bedienstete ver-

pflichtet, dem Abo-Center die Beendigung der Bezugs-Berechtigung des JobTickets mitzuteilen.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung dieses Rahmenvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen:

- wenn sich Struktur oder Preise des marego-Tarifs grundlegend zum Nachteil der Bediensteten ändern,
- wenn nach einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten die erforderliche Mindestabnahmemenge von 30 JobTickets über einen Zeitraum von 6 Monaten nicht erreicht wurde bzw. während der Vertragslaufzeit die Mindestabnahmemenge dauerhaft, d.h. mehr als 6 Monate unterschritten wird.

In diesen Fällen kann der Vertrag vorzeitig mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Bei Tarifänderungen ist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens eine Sonderkündigung des Rahmenvertrages seitens des Arbeitgebers möglich. Die Kündigung muss bis zum 10. Kalendertag des Monats erfolgen, der auf den Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Tarif- und Verkehrsanzeiger folgt. Die DB Regio AG informiert den Arbeitgeber schriftlich über die Tarifänderung.

8.3. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

8.4. Der Arbeitgeber wird seine Bediensteten unverzüglich von der Beendigung des Rahmenvertrages und seiner Rechtsfolgen (keine automatische Verlängerung der JobTicket-Abonnements, vgl. Ziffer 8.2) informieren.

9. Anlagen

- Anlage 1: Preistabelle marego-JobTicket (Tarifstand 01.08.2018)
- Anlage 2: Muster-Beitrittsvereinbarung
- Anlage 3: Serviceleistungen des Abo-Centers der DB Vertrieb GmbH
- Anlage 4: Antrag JobTicket-Abonnement mit Sonderbestimmungen marego-JobTicket

10. Schlussbestimmungen

10.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen, Ergänzungen dieses Rahmvertrages einschließlich dieser Schriftlichkeitsklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für Zusagen, Zustimmungen, Verzichte und Vergleiche aller Art sowie für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

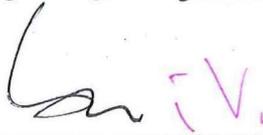
10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Rahmenvertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten rechtswirksame Regelungen, die dem angestrebten Zweck im wirtschaftlichen und rechtli-

chen Ergebnis möglichst nahekomen, als vereinbart. Das Gleiche gilt, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

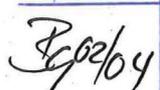
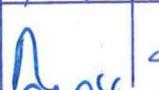
10.3 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Rahmenvertrag ist Leipzig.

Für das **Land Sachsen-Anhalt**

Magdeburg, den 02.04.2019



Karlheinz Schneider
Abteilungsleiter 1 i. V., Allgemeine Angelegenheiten

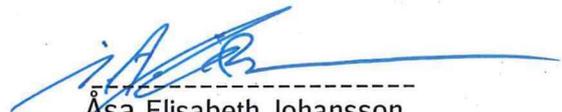
M	M.2	M.31
		

Für die **DB Regio AG**

Leipzig, den 29/03/2019



Dr. Wolfgang Weinhold
Vorsitzender der Regionalleitung Südost



Åsa Elisabeth Johansson
Leiterin Fahrgastmarketing

Preistabelle marego-JobTicket – Land Sachsen-Anhalt

Tarifstand: 01.08.2018

Rabattstufe: 8 % für Tarifzone Magdeburg / 10 % für Verbundgebiet
(bei Abnahme von mind. 250 Tickets, ohne Arbeitgeberbeteiligung)

Preisstufe		ABO-Monatskarte	JobTicket-Preis		JobTicket-Preis jährlich
Magdeburg		42,21 €	38,83 €		465,96 €
1	monatliche Zahlung	42,91 €	38,62 €	jährliche Zahlung	463,44 €
2		58,09 €	52,28 €		627,36 €
3		74,74 €	67,27 €		807,24 €
4		88,94 €	80,05 €		960,60 €
5		107,23 €	96,51 €		1.158,12 €
6		127,99 €	115,19 €		1.382,28 €
7		145,71 €	131,14 €		1.573,68 €
8		158,76 €	142,88 €		1.714,56 €
9		173,94 €	156,55 €		1.878,60 €
10		190,26 €	171,23 €		2.054,76 €
11		206,35 €	185,72 €		2.228,64 €
ab 12		213,73 €	192,36 €		2.308,32 €
N*	37,28 €	33,55 €	402,60 €		

* Preisstufe N (Nachbarortstarif): gilt innerhalb eines Tarifpunktes oder zwischen zwei benachbarten Tarifpunkten, gilt nicht im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und in der Tarifzone Magdeburg

**Beitrittserklärung zum JobTicket-Rahmenvertrag
zwischen dem Land Sachsen-Anhalt
und
der DB Regio AG**

- I. Das Unternehmen will für seine Bediensteten Leistungen aus dem ihm inhaltlich bekannten Rahmenvertrag für das „marego-JobTicket - Land Sachsen-Anhalt“ beanspruchen.

Es erklärt sich mit den Bedingungen und Bestimmungen des vorgenannten Rahmenvertrages samt Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung einverstanden.

- II. Der Erwerb des JobTickets soll durch die Bediensteten des Unternehmens frühestens zum **01.04.2019** möglich sein.

Bezeichnung des Unternehmens:		
Anschrift (bitte Hausanschrift mit Straße, PLZ und Ort):		
Ansprechpartner/in (Name, Vorname):		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Beitretendes Unternehmen:

Rahmenvertragspartner:
Land Sachsen-Anhalt

Unterschrift/Stempel: _____

Name, Vorname: _____

<u>Anlage zum Rahmenvertrag für:</u> Land Sachsen-Anhalt , Turmschanzenstraße 30, 39114 Magdeburg DB Regio AG , Regio Südost, Richard-Wagner-Str. 1, 04109 Leipzig	<u>Eingang am:</u>
---	-----------------------------------

Serviceleistungen der DB Vertrieb GmbH, Vertrieb Abo für das marego-JobTicket – Land Sachsen-Anhalt und beigetretene Unternehmen

Folgende Serviceleistungen werden vereinbart:

Leistungsbeschreibung

- Verwaltung und Einzug der Fahrgelder bei den Bediensteten
- Manuelle Erfassung der Neubestellungen mittels Bestellschein
- Archivierung des Bestellscheines (Einzugsermächtigung)
- Übernahme der Kundendaten in elektronische Form
- Bereitstellen eines Aboportals zur Selbstverwaltung der Verträge unter www.bahn/aboportal (Self-Service; Kundendaten verwalten, geleistete und zukünftige Zahlungen überblicken, Jahresbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt erstellen, Ersatzkarten bestellen, Abo selbst ändern und kündigen)
- telefonische und persönliche Beratung und Information
- Datenabgleich (insbesondere Austritte, Verlängerungen)
- Abbuchung von den Privatkonten der einzelnen Bediensteten
- Zahlungsausfallrisiko

Preis (inklusive MwSt.) je JobTicket/Jahr

8,40 € (Stand 08/2018)

Sonderbestimmungen marego-JobTicket

Das marego-JobTicket ist eine personengebundene Fahrkarte und wird auf den Namen des Bediensteten ausgestellt. Preisbasis für das JobTicket bildet die persönliche ABO-Monatskarte des marego-Tarifs mit monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise. Für den Bezug und die Nutzung des JobTickets gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des gemeinsamen Tarifs der im Magdeburger Regionalverkehrsverbund zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (Partner im marego), aufgeführt unter: www.marego-verbund.de. Zusätzlich gelten die nachfolgend aufgeführten Sonderbestimmungen.

Preis

Das JobTicket beinhaltet einen Rabatt von 8 % für die Tarifzone Magdeburg/ 10 % für das Verbundgebiet auf den Preis für die persönliche ABO-Monatskarte (JobTicket-Basispreis). Informationen zu den aktuell gültigen JobTicket-Preisen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber.

Die Rabattgewährung gilt nur dann, wenn das JobTicket-Abonnement 12 Monate ununterbrochen genutzt wird. Endet das JobTicket-Abonnement vor Ablauf der Mindestlaufzeit, wird je genutzten Monat nachträglich der Differenzbetrag zwischen dem Abgabepreis und dem Preis der persönlichen ABO-Monatskarte zum regulären Preis zzgl. einer Bearbeitungspauschale gem. marego-Tarif nacherhoben, soweit nicht die Sonderkündigungsrechte gemäß JobTicket-Rahmenvertrag gelten.

Bei Änderungen des marego-Tarifs werden auch die JobTicket-Preise zu diesem Zeitpunkt angepasst, bei jährlicher Zahlungsweise erst zum nächsten Geltungsbeginn.

Mitnahmeregelungen

Das JobTicket berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrads. Generell ist die Mitnahme des Fahrrads in den Verkehrsmitteln der MVB lediglich von 8:00 bis 14:00 Uhr und von 18:00 bis 6:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig gestattet (Tarifstand 08_2018).

Bitte beachten Sie: JobTickets sind personengebunden. Der Nachweis für die Nutzungsberechtigung muss durch den amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrkartenkontrolle erbracht werden.

Bestellung

Bestellung, Änderung und Ausgabe der JobTickets erfolgen auf der Grundlage einer Einzel-JobTicket-Abonnementvereinbarung (Kundenvertrag) zwischen dem Bediensteten und der DB Regio AG über das Abo-Center der DB Vertrieb GmbH.

Das JobTicket kann jeweils zum 1. eines Monats über das Abo-Center der DB Vertrieb GmbH bezogen werden. Dafür muss der vollständig ausgefüllte und mit Zustimmungsvermerk des Arbeitgebers versehene Abo-Antrag spätestens 14 Tage vor Geltungsbeginn beim Abo-Center vorliegen. Das Abo-Center stellt dem Kunden das JobTicket vor Vertragsbeginn auf postalischem Wege direkt zur Verfügung. Eine Ersatzausstellung bei Verlust, Zerstörung der JobTicket-Kundenkarte erfolgt nur auf Antrag des Kunden gegen eine Gebühr.

Laufzeit / Kündigung

Das JobTicket-Abonnement wird mit einer Laufzeit von 12 Monaten unbefristet abgeschlossen. Bei Kündigung des Rahmenvertrages durch den Arbeitgeber enden die JobTickets mit Beendigung des Rahmenvertrages. Der Arbeitgeber informiert in diesem Fall seine Bediensteten unverzüglich von der Beendigung des Rahmenvertrages und seiner Rechtsfolgen (keine automatische Verlängerung des JobTicket-Abonnements).

Wenn das Vertragsverhältnis mit dem Arbeitgeber endet, muss der Bedienstete auch sein JobTicket-Abonnement fristgerecht zum Ende des Monats in den das Ereignis fällt, kündigen. Der Bedienstete verpflichtet sich das JobTicket bis zum 5. Kalendertag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats an das Abo-Center zurückzugeben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe hat die DB Regio AG das Recht, die vollen Kosten eines Abo-Vertrages nach dem jeweils geltenden marego-Tarif zu berechnen.

Im Übrigen ist das JobTicket-Abonnement entsprechend den Tarifbestimmungen des marego in der jeweils gültigen Fassung kündbar. Darüber hinaus bestehen zusätzlich die nachfolgend abschließend aufgeführten Sonderkündigungsrechte:

- Dienstliche Versetzung/Wechsel des Arbeitsplatzes, wenn der neue Dienstort außerhalb des marego-Gesamtnetzes liegt bzw. eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV hat,
- Wegzug aus dem Verbundraum,
- Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubungen.

In den Fällen des Sonderkündigungsrechtes sind Nachforderungen gemäß marego-Tarif ausgeschlossen. Nachweise sind von den Bediensteten in geeigneter Form an das Abo-Center zu erbringen.

Hinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren

Die Unternehmen DB Fernverkehr AG, DB Vertrieb GmbH und DB Regio AG (Letztere mit regionalen Tochterunternehmen) halten für die Bezahlung von Fahrscheinen, Fahrschein-Abonnements oder BahnCard-Abonnements per SEPA-Lastschrift gemeinsam ein zentrales SEPA-Lastschriftverfahren bereit. Mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist die DB Vertrieb GmbH beauftragt, die für diesen Zweck bei Ihrem ersten Kauf per SEPA-Lastschrift ein zentrales Kundenkonto für Sie einrichtet. Sofern Sie bei einem Kauf das SEPA-Lastschriftverfahren wählen, werden Ihre personenbezogenen Daten, einschließlich Ihrer angegebenen privaten Bankverbindung, in Ihrem zentralen Kundenkonto gespeichert. Im zentralen SEPA-Lastschriftverfahren kann Ihnen nur ein Kundenkonto und für dieses nur eine private Bankverbindung aus einem SEPA-Mitgliedsstaat zugeordnet werden. Wenn Sie diese Bankverbindung ändern, was jederzeit möglich ist (schriftlich bei Ihrem Abo-Center), wird diese in Ihrem zentralen Kundenkonto entsprechend aktualisiert und wirksam für alle Ihre bei den o. g. Unternehmen gegen SEPA-Lastschrift getätigten Käufe.

Abrechnung

Die Abrechnung des JobTickets zwischen dem Abo-Center und den Bediensteten erfolgt im Lastschriftverfahren. Hierfür ist von den Bediensteten bei Antragstellung dem Abo-Center eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Zusätzlich wird für die erbrachten Service- und Logistikleistungen des Abo-Centers ein Serviceentgelt in Höhe von 8,40 EUR (Tarifstand 08_2018) pro JobTicket-Nutzer und Jahr inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben, das im Lastschriftverfahren vom Konto des Bediensteten eingezogen wird.

Kann der Betrag für das JobTicket vom angegebenen Konto des Bediensteten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Bediensteten. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang erfolgt, erhält der Bedienstete eine zweite Zahlungserinnerung. Mit der zweiten Zahlungserinnerung erhält der Bedienstete vom Abo-Center die Kündigung des JobTicket-Einzelvertrages.

Bei Rücklastschriften sind durch den betroffenen Bediensteten die von dem Geldinstitut erhobenen Rücklastschriftgebühren und eine Bearbeitungsgebühr je Mahnstufe gem. Tarifbestimmungen des marego zu tragen.

Mitteilungspflichten des Kunden

Änderungen der Wohnanschrift, der Bankverbindung und anderer wichtiger Vertragsdaten sowie Kündigung des Abos, Bestellung von Ersatzkarten sind nach einmaliger Anmeldung im Self-Service unter www.bahn/aboportale vorzunehmen.

Alternativ können diese rechtzeitig schriftlich dem Abo-Center mitgeteilt werden. Bei verzögerter Mitteilung müssen ggf. entstehende Gebühren dem Bediensteten in Rechnung gestellt werden.

Datenschutzhinweise Abo-Vertrieb

Verantwortlicher



Die DB Vertrieb GmbH erhebt und verarbeitet Ihre Daten als verantwortliche Stelle. Die bestellte Datenschutzbeauftragte ist Frau Chris Newiger. Sollten Sie Fragen, Anregungen und/oder Kritik in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten in Bezug auf die Durchführung des Abonnements haben, so kontaktieren Sie bitte: DB Vertrieb GmbH, Vertrieb Abo, Postfach 80 02 50, 21002 Hamburg oder per E-Mail an abo@bahn.de. Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie eine E-Mail richten an ecommerce-datenschutz@bahn.de

Datenerhebung



Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwendet werden. Ebenso kann auch die E-Mail-Adresse aus einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zur werblichen Ansprache verwendet werden.

Melden Sie sich zu einem Newsletter von uns an, kann Ihre E-Mail-Adresse für werbliche Zwecke genutzt werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Newsletter wieder abmelden.

Der werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen, s.u. „Betroffenenrechte“.

Datenspeicherung / Datenlöschung



Wir speichern Ihre Daten solange, wie es für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich ist. An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten



Für die Vertragsabwicklung ist in der Regel die Einschaltung weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter erforderlich, wie z. B. von Rechenzentrumsbetreibern, Druck- oder Versanddienstleistern oder sonstigen an der Vertragserfüllung Beteiligten. Externe Dienstleister, die für uns im Auftrag Daten verarbeiten, werden von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich streng verpflichtet. Zur Durchführung einer Bonitätsauskunft können Daten an die Auskunftsfirma Informa Solutions GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt werden. Im Falle von Zahlungsausfällen können die Daten an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung weitergegeben werden.

Betroffenenrechte



- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) ihrer personenbezogenen Daten erlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- **Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt.**

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an DB Vertrieb GmbH, Vertrieb Abo, Postfach 80 02 50, 21002 Hamburg oder per E-Mail an abo@bahn.de.

Marktforschung zu Ihrem marego-JobTicket (Land Sachsen-Anhalt)

Das JobTicket ist eine Lösung für einen entspannten Arbeitsweg mit überschaubaren, niedrigen Kosten für das Unternehmen und für Sie. Bitte helfen Sie uns, mit dem Ausfüllen dieser Umfrage, Angaben zur Nutzungsstruktur und bisherigem Nutzungsverhalten zu erhalten, um eine Marktforschung durchführen zu können. Ihre Angaben sind natürlich freiwillig und werden von uns vollkommen anonym behandelt. Machen Sie mit, denn wir möchten für Sie NOCH BESSER werden!

Hinweis: Bitte je Frage nur eine Antwort ankreuzen!

1. Wie sind Sie auf das marego-JobTicket aufmerksam geworden?

- Kollegen/ Bekannte
 Arbeitgeber

 Sonstiges

3. Wie oft haben Sie vor Einführung des marego-JobTickets Bus und Bahn im Verkehrsverbund für Ihren Arbeitsweg genutzt?

- (fast) täglich
 1 - 3 Tage/ Woche
 1 - 3 Tage/ Monat
 Seltener
 Nie

2. Welche Verkehrsmittel haben Sie vor Einführung des marego-JobTickets für Ihren Arbeitsweg genutzt?

- überwiegend Bus/ Bahn
 überwiegend Auto
 überwiegend Fahrrad
 überwiegend zu Fuß

4. Welchen Fahrausweis haben Sie vor Einführung des marego-JobTickets überwiegend für Ihren Arbeitsweg genutzt?

- Wochen-/ Monats-/ Jahreskarte im Einzelverkauf
 Monats-/ Jahreskarte im ABO
 Tages-/ Familientageskarten
 Einzel-/ 4er Karten
 Keine ÖPNV-Nutzung

 Sonstiges



Den ausgefüllten Fragebogen bitte zusammen mit dem Antrag für das JobTicket senden.

Vielen Dank für Ihren Beitrag!